



vertraulich

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66

Datum: 1.6. MRZ. 2026

Beschaffung von Fahrradbarometern AF1178/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt von 2017 gibt es eine Maßnahmenliste Netz, die über 400 geplante Maßnahmen umfasst, die jeweils durch eine Priorität und eine Kostenklasse beschrieben werden. Die von der LH Dresden beschafften Fahrradbarometer sind, anders als vom zuständigen Beigeordneten S. Kühn (Grüne) wiederholt öffentlich behauptet, nicht Bestandteil dieser Liste. Vielmehr wurden im Radverkehrskonzept unter Punkt 8 Empfehlungen für Verkehrsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit beschlossen. Eine dieser Empfehlungen betrifft Zählstellen. Die letzte Beschlusskontrolle zum Radverkehrskonzept vom Sommer 2025 führt aus, dass bisher 99 Maßnahmen des Konzeptes vollständig umgesetzt sind. Das sind nicht einmal 25% der beschlossenen Liste. Angesichts dessen wirkt die Beschaffung von Fahrradbarometern für mehrere hunderttausend Euro mehr als fragwürdig. Folgerichtig beschloss am 13. November 2025 der Stadtrat einen Antrag (A0119/25) zur „Prüfung der laufenden und geplanten Maßnahmen zur Installation von Radverkehrszählanlagen“. Das Ziel des Antrages war eindeutig die Beschaffung weiterer Fahrradbarometer zu stoppen.

- In der Sitzung des Stadtrates am 13. November nahm der Beigeordnete S. Kühn (Grüne) für die Verwaltung Stellung: *„Man habe für die Radverkehrszählstellen Fördermittel erhalten, würden die Fahrradbarometer nicht umgesetzt werden, könnte ein wesentlicher Zuwendungszweck nicht erfüllt werden und entsprechend würde die Rückzahlung der gesamten Fördermittelsumme (612.000 Euro) drohen, so Herr Bürgermeister Kühn.“* (Niederschrift zum öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Stadtrates (SR/016/2025) am Donnerstag, 13. November 2025)
- In der Antwort auf eine Anfrage AF 0426/25 wurde mitgeteilt: *„Der Ausschreibungsprozess für den Standort Lennestraße konnte aufgrund abgeschlossener Detailplanung bereits veröffentlicht werden.“*
- Dazu im Widerspruch wurde in der Beschlusskontrolle zu A0119/25 vom 5.2. 26 mitgeteilt: *„Neben dem bereits umgesetzten Fahrradbarometer auf der St.-Petersburger Straße sind*

für das Fahrradbarometer am Sachsenplatz bereits alle Planungsleistungen abgeschlossen; das Barometer ist bereits produziert und in Lieferung. Dieser Standort wird deshalb wie geplant umgesetzt.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Warum wurde die Empfehlung E 8.2.6 aus dem Radverkehrskonzept prioritär gegenüber den mehr als 300 noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt? Wie wurde bei der Beschaffung das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet?“**

Das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden wurde in 2017 beschlossen. Seither wird an der Umsetzung der über 400 Maßnahmen gearbeitet, über 100 sind bereits umgesetzt. Für einen erheblichen Anteil der Maßnahmen sind hohe planerische, bauliche und finanzielle Aufwendungen notwendig. Die Bearbeitung erfolgt in Abhängigkeit der gesamtstädtischen Prioritäten.

Die Fahrradzählstellen werden parallel zu den weiteren Maßnahmen bearbeitet. Sie liefern wichtige Daten für die Verkehrsplanung. Sie werden im Rahmen verschiedener Förderprojekte geplant und umgesetzt. Sichtbare Fahrradbarometer sind nicht Ziel der Antragstellung, sondern lediglich ein Bestandteil des jeweiligen Förderprojektes.

- 2. „Wann wurden die Ausschreibungen veröffentlicht und wann wurden die Vergaben getätigt?“**

Die Ausschreibung für die Fahrradbarometer St. Petersburger Straße wurde am 13. März 2024 veröffentlicht. Die Angebotsfrist war auf den 8. April 2024 festgesetzt. Die Ausschreibung für die Fahrradbarometer Sachsenallee wurde mit einer Angebotsfrist auf den 29. April 2025 festgesetzt.

- a. Wann wurde der Auftrag zur Beschaffung der Zählstelle an der Petersburger Straße erteilt?**

Der Zuschlag für die Fahrradbarometer wurde am 22. April 2024 erteilt.

- b. Wann wurde der Auftrag zur Beschaffung der Zählstelle am Sachsenplatz erteilt?“**

Der Zuschlag für die Fahrradbarometer wurde am 21. Mai 2025 erteilt.

- 3. „Wer hat die Planungen für die 4 Standorte beauftragt und wann wurden die Planungsaufträge erteilt?“**

Die Tiefbauplanungen wurden durch das Straßen- und Tiefbauamt beauftragt. Sie wurden im Rahmen von zwei Planungsaufträgen durchgeführt. Der erste Auftrag wurde am 7. Juli 2022 und der zweite am 3. März 2025 erteilt.

- 4. „Wer hat die Planungen gemacht?“**

Beide Planungsvorhaben wurden durch das Unternehmen BPR Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG durchgeführt.

5. „Wie viel haben die Planungen gekostet?“

Die Planungskosten für die vier Standorte lassen sich nicht aufschlüsseln. Insgesamt wurden in den beiden oben genannten Planungsaufträgen 21 Standorte für Fahrradzahlstellen und Fahrradbarometer untersucht. Die Kosten für diese 21 Standorte beliefen sich dabei auf 77.030,36 Euro (brutto). Standorte, welche als Fahrradbarometerstandorte geplant wurden, werden nach dem Stadtratsbeschluss von November 2025 nunmehr lediglich als Fahrradzahlstellenstandort umgesetzt.

6. „Wer ist der Lieferant der Anlagen?“

Die Fahrradbarometer werden durch die Yunex GmbH und die Sensorik wird durch die Firma Schuh & Co geliefert.

7. „Welche der widersprüchlichen Aussagen zu den Standorten Lennestraße und Sachsenplatz stimmt?“

Beide Aussagen waren zum Zeitpunkt deren Tätigkeit korrekt und stehen nicht im Widerspruch.

Der geplante Standort an der Lennestraße wurde zwischen Antwort auf die Anfrage AF0426/25 „Fahrradbarometer“ und der Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2026 unter Berücksichtigung von finanziellen und betrieblichen Aufwänden verworfen. Dies erfolgte nachdem ein prüffähiges Angebot für den Tiefbau vorlag.

Als Ersatz wurde der Standort Sachsenallee/Sachsenplatz gewählt. Die Planungsunterlagen zum Standort Sachsenallee waren zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden.

8. „Seit wann ist bekannt, dass keine Rückzahlung von Fördermitteln zu befürchten ist?“

Eine Rückzahlung kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sie ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert


Jan Donhauser
Erster Bürgermeister